



Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Postfach 13 20 | 54203 Trier

An die
Oberbürgermeisterinnen
und Oberbürgermeister
Landrätinnen und Landräte

in Rheinland-Pfalz

DER PRÄSIDENT

Kurfürstliches Palais
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier
Telefon 0651 9494-225 / 226
Telefax 0651 9494-210
thomas.linnertz@add.rlp.de
www.add.rlp.de

Aktenzeichen :

Trier, 05. Dezember 2022

Fluchtaufnahme

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Frau Landrätin,
sehr geehrter Herr Landrat,

wir befinden uns bei der Fluchtaufnahme in einer außergewöhnlichen Situation. Seit Ausbruch des Kriegs in der Ukraine sind in Rheinland-Pfalz rund 45.000 Personen mit Ukraine-Bezug in den Kommunen registriert worden. Gleichzeitig ist die Anzahl der Asylsuchenden im Jahr 2022 kontinuierlich gestiegen. Sollten sich die Zugänge auf diesem Niveau fortsetzen, ist bis Jahresende mit einer Gesamtzahl von über 10.000 Personen zu rechnen. Darüber hinaus sind aus Sonderaufnahmeprogrammen des Bundes, insbesondere aus Afghanistan, im Jahr 2022 rund 1.500 Personen aufgenommen worden.

Nach Auskunft des Bundesinnenministeriums ist bei dem hohen wöchentlichen Zugang von mehr als 350 Asylbegehrenden pro Woche "zumindest kein Rückgang zu erwarten". Daher ist auch im kommenden Jahr 2023 von einer hohen Kapazitätsnotwendigkeit der rheinland-pfälzischen Aufnahmesysteme auszugehen. Angesichts des

1/3

Konto:
Bundesbank Koblenz
BIC: MARKDEF1570 IBAN: DE15 5700 0000 0057 0015 13

Besuchszeiten / telefonische Erreichbarkeit:
Mo-Do 9.00-12.00 Uhr und 14.00-15.30 Uhr
Fr 9.00-12.00 Uhr



Kriegsverlaufs ist auch nicht auszuschließen, dass die Zahl der Geflüchteten aus der Ukraine unerwartet wieder steigen wird.

Hierzu haben das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration und die ADD aus vielen Landkreisen und kreisfreien Städten Briefe erhalten. Im Tenor wünschen sich viele, die Fluchtaufnahme auszusetzen. Ich möchte diese Anfragen heute allen Landkreisen und kreisfreien Städten gleichzeitig beantworten.

Als Gliedstaat der Bundesrepublik Deutschland nimmt Rheinland-Pfalz rund 4,8 Prozent der Asylbegehrenden in der Erstaufnahme auf und verteilt diese dann auf die Landkreise und kreisfreien Städte zur Aufnahme und Unterbringung. Diese kann in Wohnraum des Wohnungsmarkts und in Sammel- oder Gemeinschaftsunterkünften erfolgen. Es ist auf Grundlage von Aussagen des Bundesinnenministeriums zu prognostizieren, dass im ersten Halbjahr 2023 rund 10.000 Asylbegehrende nach Rheinland-Pfalz kommen werden. Aufnahmestopps für einzelne Gebietskörperschaften kann es daher auch 2023 nur im Rahmen der gesetzlichen Regelung geben. Die bundesgesetzlichen Regelungen kennen keine Aussetzung der Fluchtaufnahme. Das Land hat hierzu nach der Flutkatastrophe in § 6 Abs. 2 des Landesaufnahmegesetzes eine Regelung mit sehr hohen Hürden geschaffen. Diese Regelung findet bisher auf keinen Antrag Anwendung.

Das Land unterstützt die Kommunen bei der herausfordernden und kostenintensiven Aufgabe der Errichtung und Herrichtung von Wohnraum zur Unterbringung aber auch bei der Integration der nach Rheinland-Pfalz geflüchteten Menschen. Das Land wird den rheinland-pfälzischen Kommunen bis Ende des Jahres 2022 voraussichtlich eine Unterstützung in den Bereichen Fluchtaufnahme und Integration von deutlich über 200 Mio. Euro leisten. Hiervon entfallen allein 141,6 Mio. Euro auf Sonderzahlungen.

Weiterhin haben Land und Kommunale Spitzenverbände, die sich seit April wöchentlich oder zweiwöchentlich eng austauschen, eine verlässliche durchschnittliche wöchentliche Zuweisung und "Pufferung" der über diese Zahl hinaus Ankommenden in den Landesaufnahmeeinrichtungen bis zum 31. Dezember 2022 vereinbart.



Konkret bedeutet dies:

1. Das Land baut die Kapazitäten der Fluchtaufnahme aus. Ab 1. Dezember diesen Jahres werden insgesamt rd. 7.450 Unterkunftsplätze in den AfA genutzt werden können. Das sind über 4.000 Unterkunftsplätze mehr als zu Beginn dieses Jahres.
2. Das Land weist den Landkreisen und kreisfreien Städten verlässlich bis Jahresende im Durchschnitt 150 Asylbegehrende wöchentlich zu, auch wenn mehr Asylbegehrende eintreffen ("verlässliche Zuweisung". Die weiteren Asylbegehrenden verbleiben in den Landeseinrichtungen ("Pufferung für die Kommunen").
3. Die Kommunen nutzen die Zeit, um ihre Aufnahmekapazitäten zu steigern und z. B. Sammelunterkünfte zu schaffen.

Hierdurch hat das Land die Kommunen sehr entlastet. Das Land wird seine Unterstützung für die Kommunen auch 2023 fortsetzen. Die Gespräche über eine Fortsetzung im ersten Quartal mit angepassten Zahlen laufen derzeit. Herr Staatssekretär Profit hat diese den Kommunalen Spitzenverbänden in Aussicht gestellt. Jedoch wird die Zahl von durchschnittlich 150 nicht haltbar sein, es wird unabdingbar eine Erhöhung der Verteilzahlen erreicht werden müssen.

Ich muss vor dem Hintergrund der Lage dringend empfehlen, die Zeit der Pufferung in den Landeseinrichtungen für die bedarfsgerechte Herstellung von weiteren Unterkünften zu nutzen. Das umfasst in einer Situation wie jetzt auch die Schaffung von Gemeinschaftsunterkünften und ggf. die Prüfung von Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit. Ich empfehle, außerdem für den Fall einer größeren Fluchtbewegung aus der Ukraine eine Planung vorzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Linnertz